

AMTSBLATT

1

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 1

Freiburg im Breisgau, 8. Januar

1957

Gebetsmeinungen des Hl. Vaters für das Jahr 1957. — Errichtung der Pfarrkuratie »St. Lioba« in Mannheim-Waldhof-Speckweg. — Errichtung der Pfarrkuratie »Liebfrauen« in Singen a. H. — Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben. — Portiunkula-Privileg. — Pflege des religiösen Gesanges. — Ewiglicht-Kerze. — Priesterexerzitien. — Päpstliche Auszeichnungen. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 1

Ord. 16. 11. 56

Gebetsmeinungen des Hl. Vaters für das Jahr 1957

Januar: Daß alle Katholiken durch Gebet und das Beispiel ihres Lebens den getrennten Christen die Rückkehr zur Kirche Christi erleichtern.

Für die Priester und Gläubigen, die in den Kerkern und Arbeitslagern Chinas um des Glaubens willen schwerste Leiden erdulden.

Februar: Daß die Gläubigen die Werke zur Förderung von Priesterberufen unterstützen.

Daß die Kirche in Nordafrika in Frieden wirken könne.

März: Für die allgemeinen und besonderen Anliegen des Hl. Vaters.

Um die Zunahme der Priester- und Missionsberufe unter den Einwohnern Lateinamerikas.

April: Daß das Bußsakrament in seiner Heilsbedeutung richtig erkannt und oft empfangen werde.

Für die katholischen Schulen in Belgisch-Kongo und in Ruanda-Urundi.

Mai: Daß die Erneuerung der Liturgie und der sakralen Kunst zur Erneuerung des ganzen christlichen Lebens wirksam beitrage.

Für die Festigung der Freiheit der Kirche in Pakistan.

Juni: Daß die Menschen die erbarmende Liebe Christi erkennen und so zu wahrer Buße geführt werden.

Für die Rückkehr Skandinaviens und der benachbarten Länder zur Einheit der Kirche.

Juli: Daß die Atomenergie ausschließlich zu friedlichen Zwecken angewandt werde.

Für die Missionare auf den Inseln Ozeaniens.

August: Daß der technische Fortschritt nicht das Verantwortungsbewußtsein für das eigene Leben und das Leben der anderen vermindere.

Für die katholischen höheren Lehranstalten Australiens.

September: Daß die Lenker der Völker über die Fragen des Gemeinwohls im Geist der Wahrheit und der Gerechtigkeit miteinander verhandeln.

Für die Studierenden der Universitätskollegien Indiens.

Oktober: Daß die Gläubigen in ihrem Eifer nicht nachlassen, den um ihres Glaubens willen Verfolgten, die Gnade der Beharrlichkeit zu erleben.

Daß die Katholiken der ganzen Welt den Päpstlichen Missionswerken beitreten und sie tatkräftig unterstützen.

November: Daß die Menschen öfter an den Tod denken und sich gut auf ihn vorbereiten.

Um Zunahme der Missionsberufe unter der Jugend der Philippinen.

Dezember: Daß die Sonn- und Feiertage im Geist des Glaubens und der Frömmigkeit gefeiert werden.

Für jene, die im Fernen Osten vor der Herrschaft der Kommunisten fliehen mußten.

Wir verweisen auch auf die Kleinschrift von P. von Moreau SJ. »Das Gebetsapostolat, ein modernes Seelsorgsmittel«, erschienen im Verlag J. Pfeiffer, München, Herzogspitalstraße, zum Preise von DM —.35; ab 100 Stück DM —.30.

Nr. 2

Errichtung der Pfarrkuratie »St. Lioba« in Mannheim-Waldhof-Speckweg

Für die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Mannheim im Stadtteil Mannheim-Waldhof-Speckweg wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1427 und 1428 CIC mit Wirkung vom 1. Januar 1957 die selbständige, römisch-katholische Pfarrkuratie St. Lioba in Mannheim. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Stadtkapitel Mannheim (Regiunkel »Vororte rechts des Neckars«) zu.

Die Grenze der Pfarrkuratie St. Lioba beginnt im Norden beim Auftreffen der Neuen Poststraße auf die hessische Landesgrenze, zieht von dort in südlicher Richtung durch die Neue Poststraße bis zum Karlstern, folgt von da der Lampertheimerstraße bis zum Auftreffen auf die Hessische Straße, zieht durch die Hessische Straße bis zur Waldstraße, folgt in westlicher Richtung der Waldstraße bis zur Kasseler Straße, wendet sich dort nach Süden durch die Kasseler Straße bis zum Speckweg, folgt dem Speckweg ostwärts bis zur Straße Zäher Wille, zieht durch diese Straße südwärts bis zu ihrem Ende und in verlängerter Richtung weiter bis zum Auftreffen auf die Obere Riedstraße, wendet sich ostwärts und folgt der Oberen Riedstraße bis zu dem Feldweg hinter dem Haus Nr. 90, zieht von da nordwärts diesem Feldweg entlang bis zu seinem Auftreffen auf den Speckweg, verläuft von hier geradlinig in nordöstlicher Richtung bis zum Zusammentreffen der verlängerten Sonnenscheinstraße und der verlängerten Poststraße, folgt von da nordwärts der verlängerten Poststraße bis zur hessischen Landesgrenze und zieht von hier entlang der Landesgrenze in nordwestlicher Richtung zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Soweit Straßen und Wege die Grenze bilden, verläuft dieselbe jeweils in der Straßenmitte.

Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie St. Lioba den für Gottesdienste bestimmten Saal in dem neuerstellten Kindergarten am Speckweg zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzb. Verordnung vom 6. De-

zember 1934 betr. die Pfarrkuratie und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, Seite 297).

Freiburg i. Br., den 21. Dezember 1956.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 3

Errichtung der Pfarrkuratie »Liebfrauen« in Singen a. H.

Für die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet im Norden der Gemarkung Singen a. H. wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1427 und 1428 CIC mit Wirkung vom 1. Januar 1957 die selbständige, römisch-katholische Pfarrkuratie Liebfrauen in Singen a. H. Die Pfarrkuratie Liebfrauen teilen Wir dem Landkapitel Hegau (»Unterer Regiunkel«) zu.

Die Grenze der Pfarrkuratie beginnt im Südwesten Ecke Wiederhold- und Remishofstraße, zieht von da nordwärts durch die Remishofstraße und Keltenstraße und in verlängerter Richtung der Keltenstraße bis zum Auftreffen auf die Gemarkungsgrenze, folgt der Gemarkungsgrenze zunächst in östlicher, dann in südlicher Richtung bis Ecke Görres- und Fichtestraße, zieht weiter südwärts durch die Fichtestraße, wendet sich westwärts durch die Alemannenstraße bis zur Rathenaustraße, folgt der Rathenaustraße nordwärts bis zur Wiederholdstraße und zieht westwärts durch die Wiederholdstraße zum Ausgangspunkt zurück. Mit Ausnahme der Wiederholdstraße, welche mit beiden Straßenseiten zur Pfarrkuratie Liebfrauen gehört, bildet jeweils die Straßenmitte der genannten Straßen die Grenze.

Als Kuratiekirche weisen Wir der genannten Pfarrkuratie die neuerstellte Kirche in Singen-Nord zu, die den Titel »Maria Königin« erhält.

Dem Pfarrkuraten von Liebfrauen in Singen a. H. übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzb. Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratie und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, Seite 297).

Freiburg i. Br., den 22. Dezember 1956.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 4

Ord. 22. 12. 56

Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben

Gemäß einem Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. August 1925 ist die von Papst Pius X. gutgeheißene, von Papst Benedikt XV. mit Ablässen ausgezeichnete und von Papst Pius XI. gesegnete Weltgebetsoktav für die Einigung im Glauben vom 18.—25. Januar zu halten.

Gern werden alle Bistums- und Ordenspriester an einem geeigneten Tage der Gebetswoche die Missa votiva ad tollendum schisma feiern, und zwar wenn möglich als Gemeinschaftsmesse. Die Oration dieser Messe ist während der Oktav als oratio imperata pro re gravi einzulegen. Die Gläubigen, namentlich auch die Kinder und Jugendlichen, sind über die Entstehung und den Zweck der Oktav zu belehren und zu ermahnen, mit dem göttlichen Hohepriester zu flehen, daß alle eins seien. In dieser Meinung wolle am Sonntag, den 20. Januar, die Nachmittags- bzw. Abendandacht abgehalten werden. Für die Kranken sollen die Tage vom 18.—25. Januar eine Zeit des apostolischen Opfern sein. Mögen vor allem unsere Ordensleute durch ihr Beten und Büßen mithelfen, die beständig blutende Wunde zu heilen, welche die Trennung von der Kirche Jesu Christi dem Leibe des Herrn geschlagen hat.

Wir benutzen die Gelegenheit, um daran zu erinnern, daß nach dem vorhin erwähnten Beschluß bei der Feier des Ewigen Gebetes eine Betstunde um die Wiedervereinigung im Glauben gehalten werden soll. In die neuntägige Andacht zur Vorbereitung auf das Hl. Pfingstfest ist ein Gebet für dieses Anliegen einzufügen. Auch soll an den Sonntagen nach dem Fest des Hl. Bonifatius (5. Juni) und des Hl. Petrus Canisius (27. April) die Andacht in diesem Sinne gehalten werden.

Geeignete Gebets- und Liedtexte enthält das »Magnifikat« und Otto Pies, »Im Herrn«, Seite 568-572.

Nr. 5

Ord. 18. 12. 56

Portiunkula-Privileg

Wir werden für alle Kirchen, Kapellen und Oratorien, für welche vom Jahre 1950 an auf sieben Jahre, d. i. bis 1956 einschließlich das Portiunkula-Privileg gewährt wurde, beim Hl. Stuhl um dessen Verlängerung nachsuchen.

Sollte eine dieser Kirchen und Gebetsstätten nicht mehr bestehen, so ist dies uns alsbald zu berichten.

Nur für jene Kirchen, Oratorien und Gebetsstätten, für welches dieses Privileg erstmals gewünscht wird, ist uns ein diesbezügliches Gesuch mit Angabe der Kirche (Kapelle, Oratorium), ihres Patronen und des Ortes in Bälde vorzulegen.

Nr. 6

Ord. 18. 12. 56

Pflege des religiösen Gesanges

Wir ordnen an, daß in sämtlichen Pfarreien der Erzdiözese in dem Jahre 1957 die beiden Magnifikatlieder (Anhang) Nr. 330 »In Gottes Namen fahren wir«, Nr. 333 »Wie mein Gott will, bin ich bereit« eingeübt und nach ihrem dogmatischen und aszetischen Gehalt erklärt und erläutert werden.

Wegen der lateinischen Responsorien und des Choralgesanges verweisen wir auf die »Richtlinien über die Gestaltung des sonntäglichen Gottesdienstes« (Amtsblatt 1955, S. 321 Nr. 191).

Nr. 7

Ord. 28. 12. 56

Ewiglicht-Kerze

Die Firma Liturgica K-G. Garmisch-Partenkirchen stellt Ewiglichtkerzen her. Dieselben sind eine Komposition von echtem Bienenwachs und reinem Olivenöl. Eine Kerze reicht sieben Tage und kommt auf 2,75 DM.

Die Kerze erfüllt die liturgische Vorschrift der Verwendung von Bienenwachs oder Olivenöl für das Ewige Licht, da auch eine Komposition beider für erlaubt erklärt worden ist. (S.R.C. 8. 11. 1907/Decr. auth. Nr. 4205).

Wir verweisen bei diesem Anlaß auf unseren Erlaß vom 30. September 1951 (Amtsblatt 1951, Seite 137, Nr. 160), wonach für das Ewige Licht an Stelle des vorgeschriebenen Naturöls eine elektrische Lampe zu verwenden, untersagt ist.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus Kloster Untermarchtal finden im Jahre 1957 folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

- | | |
|---------------|-------------------------------|
| 5.— 9. Mai | (Dr. Kahlefeld, München) |
| 22.—26. Juli | (P. M. Eichinger CSsR., Gars) |
| 5.— 9. August | (P. M. Eichinger CSsR., Gars) |
| 23.—27. Sept. | (P. G. Waldmann SJ., München) |

Päpstliche Auszeichnungen

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. haben zu Päpstlichen Geheimkämmerern ernannt:

Beil Dr. Alfons, G.R., Dekan und Stadtpfarrer in Heidelberg, St. Albert.

Haberkorn Adolf, G.R., Rektor des Erzb. Gymnasialkonviktes in Tauberbischofsheim.

Hauser Dr. Richard, G.R., Honorarprofessor, Stadtpfarrer in Heidelberg, Heilig-Geist-Pfarrei.

Krämer DDr. Karl, G.R., Professor, Oberstudienrat in Freiburg i. Br.

Versetzungen

18. Dez.: Deger Hubert, Vikar in Jöhlingen, i. g. E. nach Markelfingen.

1. Jan.: Heuschmid Joseph, Vikar in Singen, Herz-Jesu-Pfarrei, als Pfarrkurat nach Singen a. H., Liebfrauenkuratie.
7. Jan.: Bellert Eugen, Vikar in Untergrombach, i. g. E. nach Mannheim, Liebfrauenpfarrei.
8. Jan.: Aschenbrenner Raimund, Vikar in Zell a. H., i. g. E. nach Gottmadingen.
8. Jan.: Börsig Josef Anselm, Vikar in St. Leon, i. g. E. nach Zell a. H.
8. Jan.: Fischer Karl Joseph, Vikar in Gottmadingen, i. g. E. nach Mühlhausen b. W.

Im Herrn ist verschieden

5. Jan.: Seiler Andreas, Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Oberwinden, † in Waldkirch.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat